

erschient täglich
nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 M.
prämienanbe bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

Volksblatt

Insertionsgebühren
beträgt für die 4 gespaltene
Zeilen für deren Raum 15 Pf.
für Vereins- und Beramlungsa-
nzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
1/10 Uhr in der Expedition
aufgegeben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Sülbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Nr 89.

Halle a. S., Freitag den 17. April 1891.

2. Jahrg.

* Ertrag für das Sozialistengesetz.

II.

Mit Ausnahme der Sozialdemokraten, Volkspartei und eines Teiles der Freisinnigen stimmten sämtliche Parteien für den § 125, und zwar in dem vollen Bewußtsein, daß es sich bei demselben um eine Ausnahmemaßregel gegen die Arbeiter handelt, indem die Arbeiter gezwungen werden, im Falle des „rechtswidrigen“ Verlassens der Arbeit eine Buße — in Entschädigung hat man diesen Ausdruck abgemildert, um der Bestimmung den Charakter der Strafe zu nehmen — zu erlegen, ohne daß die Forderung an den Nachweis eines Schadens gebunden wäre. Wo immer im bürgerlichen Leben unter Zweien eine Abmachung getroffen wird und die Verletzung dieser Abmachung an eine Strafe gebunden ist, überall muß der Nachweis eines Schadens erbracht werden, den Arbeitern gegenüber erachtet sich aber der Klassenstaat an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Das ist ganz etwas anderes. Der Kontraktbruch der Arbeiter wirkt eben „gemeinschädlich“ und solchen Auswüchsen gegenüber müssen auch außergewöhnliche Maßregeln getroffen werden. Ist das nicht dasselbe wohl? Etwas, mit dem man auch das Ausnahmengesetz rechtfertigte?

Sp mag man das Ding drehen und wenden wie man will, der neue § 125 der Gewerbeordnung bleibt immer ein Ausnahmengesetz, und zwar ein Ausnahmengesetz, das viel nachteiliger wirken muß, als ein politisches, als das Sozialistengesetz, das, wie die Erfahrung gezeigt, nur einzelnen Personen geschadet, die Partei in ihrer mächtigen Entwicklung aber nicht im mindesten gehindert hat. Von dem Sozialistengesetz hat die Partei nur wirtschaftliche Nachteile gehabt, das neue wirtschaftliche Ausnahmengesetz aber trifft die Partei weit schwerer, indem es die Arbeiter bedingungslos dem Kapital überliefert.

Ist ein wirtschaftliches Ausnahmengesetz, genau betrachtet, nicht schlimmer als ein politisches? Haben wir nicht ein gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht und wird dasselbe den wirtschaftlich Schwachen von den wirtschaftlich Starren nicht allzu oft vorenthalten und illusorisch gemacht. Und so ist es mehr oder weniger mit allen politischen Freiheiten, mit denen die wirtschaftlichen Freiheiten nicht gleichen Schritt halten.

Das weiß auch unsere Bourgeoisie. Mit derselben Leichtigkeit, mit welcher ihre Vertreter im Reichstage

seinerzeit für das Sozialistengesetz stimmten, mit derselben Leichtigkeit stimmten dieselben 13 Jahre später gegen dasselbe, stimmten sie für die Aufhebung des Sozialistengesetzes. Die Geschäfte, welche die Bourgeoisie während des Ausnahmegesetzes der Polizei besorgen ließ, besorgte sie nach Aufhebung desselben selbst und benutzte die Polizei nur nebenbei in Angelegenheiten, in denen sie des Ansehens der öffentlichen Gewalt bedarf.

Das neue Unternehmerschutzgesetz legt die Handhabung des Ausnahmeregimes in die Hände der Unternehmer. Nichts ist deshalb begreiflicher, als daß die Vertreter der Bourgeoisie im Reichstage — vom Freisinn der Gutleisch u. s. w. bis hinauf zu den Konservativen — allen Abänderungsvorschlägen der Sozialdemokraten wie eine feste Mauer, wie ein steinerer Wall gegenübersteht, als daß alle Einwendungen gegen die Interessenpolitik des Kapitals ungehört verhallen.

Das Kapital steht gegenwärtig auf der Höhe seiner Macht. Die Unternehmer als Klasse bitteren der Gesellschaft, den Arbeitern ihre Bedingungen, ihr Wille ist Gesetz. Der „Vorwärts“ hat recht, wenn er dieser Lage diesen Zustand als die Diktatur der Bourgeoisie bezeichnet. Die Unternehmer sichern sich im Reichstage das Monopol der politischen Herrschaft. Die ganze Gesetzgebung der letzten Zeit ist ein Ausnahmengesetz, durch welche die Bourgeoisie ihre Macht erweiterte und ihre Taschen füllte. Wir erinnern nur an die Zollgesetzgebung, die den Unternehmern auf Kosten der misera contribuens plebs Millionen einbrachte.

Zu verwundern ist dies jedoch nicht. Muß ein solches Treiben nicht dem Indifferentesten die Augen darüber öffnen, wie es mit der Arbeiterfreundschaft, von welcher die Vertreter der Bourgeoisie im Reichstage überfüllt, aussieht? Nun, nur zu, ihr Herren! „Kommt die Unternehmerklasse nicht bald zur Vernunft, lernt sie nicht, den Arbeiter als gleichberechtigten Menschen und Staatsbürger anerkennen, gelingt es nicht, die Diktatur der Bourgeoisie zu brechen und den Staat aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien, so giebt es schließlich zur Rettung des deutschen Volkes kein anderes Mittel als die Diktatur des Proletariats, welche die Quellen der Ausbeutung und Knechtschaft verstopft unter der Devise: „Gleiches Recht für alle!“

Es ist das dasselbe, was Genosse Bebel im Reichstage am Schluß seiner Ausführungen zu diesem

Paragraph sagte: Aber thun Sie, was Sie für Recht halten, Sie thun scheinbar Ihre Arbeit, in Wahrheit aber thun Sie die unere.

Der Fels des Sozialismus giebt uns die bestimmte Zuversicht, daß wir auch das neue Ausnahmengesetz überwinden werden.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

— Gestern fand im 19. hannoverschen Wahlkreise Reichstagswahl statt. Ein einigermaßen genaues Resultat wird vor heute abend kaum zu erwarten sein. Nach einem Telegramme der „Saaleztg.“ aus Otterndorf sind bis jetzt Stimmen abgegeben worden: für den Fürsten Bis marck 4418, für den Freisinnigen Adlof 1836, für den den Welsen v. Plate 2002 und für den Sozialdemokraten Schmalfeld 3498. 43 kleinere Bezirke stehen noch aus. (Bei der letzten Reichstags-Hauptwahl das Stimmenverhältnis gewesen: 8086 nationalliberale, 1798 freisinnige, 2332 welfische und 4888 sozialdemokratische Stimmen; in der erforderlichen Stichwahl wurden 13 722 St. für den nationalliberalen und 6255 Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben.) — Nach den neuesten Nachrichten ist Stichwahl zwischen Bis marck und Schmalfeld unzweifelhaft.

— Durch die Ordnungspresse — unter ihr auch die „Halle. Ztg.“ — macht eine Mitteilung die Kunde, nach welcher es trotz der vielgerühmten Disziplin der Sozialdemokratie in den Reichstagen derselben doch nicht alles so glatt gehe, wie es den Anschein habe. Wenn man die Klagen darüber kennen lernen wolle, so dürfe man nicht die Tagespresse einsehen, sondern man müsse die Fachpresse studieren. „B. den „Zimmerer“ oder den „Arbeiter“. In diesen Blättern hätten sich so oft Aufforderungen zur Entlassung unterthäniger Gelehrten gefunden, daß sich der Leser mit der Zeit ein so peinliches und beschämendes Gefühl bemächtigt habe, daß diese Aufforderungen hätten wegfallen müssen. Neuerdings sei in einer öffentlichen Versammlung der Richter in Berlin zur Sprache gekommen, daß der Kassierer 700 M. unterschlagen habe. — Die ganze Geschichte ist natürlich die reine Fiktion. Denn daß es unter den Anhängern der größten Partei auch schuftige Elemente giebt, ist zu natürlich, als daß darüber ein vernünftiger Mensch ein Wort verlieren sollte. Sicher aber ist, daß anzustellende Vergleiche über die Zahl der Lumpen

47]

Sand und Ring.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

„Als der Gefangene die Frage an Sie richtete: „Warum morgen?“ antworteten Sie da: „In vierundzwanzig Stunden verändert sich das Gesicht so manches Menschen?“ fragte Mr. Ferris weiter.

„Ja.“
„Welchen Sinn unterlegten Sie diesen Worten, Miß Dare?“

„Ich erhebe Einwendungen gegen diese Frage,“ unterbrach Mr. Orcutt, durch eine bereite Geberde Manjells dazu aufgefordert, den Dialog.

„Ich glaube, ich besitze das volle Recht, sie zu stellen,“ protestierte der Distriktsanwalt.

Es entstand eine Diskussion, allein der Gerichtshof entschied zu gunsten des Verteidigers. Miß Dare aber rief: „Ich bin vollkommen bereit, die gewünschte Auskunft zu erteilen. Ich sagte „vielleicht morgen,“ weil ich die Absicht hegte, Mrs. Clemmens aufzusuchen, und wenn irgend möglich, ihr Interesse für das Unternehmen des Keffen zu erregen.“ Die einfache Würde dieser freiwilligen Erklärung brachte den besten Eindruck hervor. Alle Stirnen rückten sich, selbst die Mr. Orcutt's, nur jene des Gefangenen nicht, wie Byrd bemerkte.

Mr. Ferris, nicht zum wenigsten erfreut über diese Aussage, die jeglichen Verdacht der Mitwisserschaft der Zeugin an dem Verbrechen behob, fuhr zu fragen fort,

nachdem er sich leicht verbeugt: „Und was antwortete der Gefangene auf diesen Hinweis, wie rasch sich das Gesicht eines Menschen wenden könne?“

„Irgend etwas in zustimmender Weise, doch vermag ich den Wortlaut nicht anzugeben.“

„Sah er dabei aus, als fime er ernstlich nach?“

„Es ist wohl möglich, doch fiel es mir nicht auf.“

„Antwortete er Ihnen sogleich oder schwieg er eine Weile, Sie ansehend?“

„Er sprach nicht sogleich, und ich glaube, er blickte nach mir.“

Der Distriktsanwalt ließ eine kleine Pause eintreten, ehe er mit einem Nachdrucke, der die Bedeutung der Frage verstärkte, sagte: „Sie haben, Miß Dare, dem Gefangenen den Ring zurückgestellt?“

„Ja, Sir.“

„Sie können mit Bestimmtheit angeben, daß er ihn von Ihnen zurückerstattet erhielt und daß Sie den Ring danach noch in seiner Hand gesehen?“

„Letzteres nicht, denn ich gab ihm den Ring nicht in die Hand, sondern ließ ihn in seine Tasche gleiten.“

Bei dieser Angabe blickten sowohl der Gefangene wie sein Verteidiger in die Höhe, und Mr. Byrd schloß seine Rippen von Hector's Ellbogen berührt. Dieser fragte: „Hörten Sie das?“

„Allerdings.“

„Und glauben Sie es?“

„Miß Dare sagt unter Eid aus.“

„Bah,“ lautete die kurze, doch gewichtige Erwiderung des älteren Detektivs.

„Nur Mr. Ferris verriet keinerlei Ueberraschung und fragte weiter: „Sie liehen den Ring in des Gefangenen Tasche gleiten; wie kamen Sie dazu, dies zu thun?“

„Ich war des Widerstretes müde, und da er den Ring nicht von mir zurücknehmen wollte, hielt ich es für das Beste, ihn auf die angegebene Weise zurückzustellen.“

„In welche Tasche liehen Sie den Ring gleiten?“

„In die äußere Tasche auf der linken Seite des Rockes,“ antwortete die Zeugin rasch und genau. Manjell senkte den Blick, der an ihrem Antlitze gefastet hatte, und wieder zuckte es verächtlich um seine Lippen.

„Sahen Sie während jener Zusammenkunft den Ring nochmals, Miß Dare,“ fragte Mr. Ferris unermüdetlich.

„Nein, Sir.“

„Giebt der Gefangene in jene Rocktasche?“

„Nein, Sir.“

„So befand sich, so viel Sie wissen, das Geschmeide noch darin, als Sie sich von ihm trennten?“

„Ja.“

„Haben Sie den Ring seither wieder gesehen?“

„Ja.“

„Wann und wo?“

„Am Tage, an dem die Nordthat vollbracht worden. Er lag auf dem Eschich in Mrs. Clemmens Speisezimmer. Ein Herr, der in der Nähe stand, hob ihn auf und bot ihn mir, in der Annahme, er sei mein Eigen.“

(Fortsetzung folgt.)

in den verschiedenen Parteien nur zum Vorteil der Sozialdemokratie ausschlagen würden. Warum sozial Befehret, wenn einmal ein armer Teufel einige hundert Mark unter schlägt, während die Betrüger aus den Reihen der sogenannten Ordnungsparteien gleich an Gros streifen und unterschlagen, über die dann der Mantel der christlichen Nächstenliebe gebreitet wird? Wächten doch diese Leute erst den Schmutz vor der eigenen Thüre weglegen! — Apropos! wie denken denn die Herren über die famose Belfensfondsaffäre? — Der Berliner „Volksgaz.“ wird geschrieben: Dem in Mariendorf bei Berlin seit 1889 bestehenden Verein ehemaliger Militärs ist vor kurzem durch Verfügung des Amtsvorstehers die polizeiliche Befähigung entzogen worden. Diese polizeiliche Maßregel hängt, wie der Berichtstatter meint, mit dem Eindringen sozialdemokratischer Elemente in den Verein zusammen, deren Einfluss bei verschiedenen Gelegenheiten zu Tage getreten ist. So hat der Verein zufolge Majoritätsbeschlusses in diesem Jahre von einer Feier des Kaisergeburtstages Abstand genommen, auch seine Versammlungen nach wie vor in dem Blockdorfer Lokal abgehalten, trotzdem hier in letzter Zeit mehrere sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden haben.

Der „Reichsbote“ enthält folgende Korrespondenz: „Aus Schleien. Veranlaßt durch den Arbeiterkongress, läßt die Besitzerin der Herrschaft Polnitz-Krawarn bei Ratibor, Gräfin Hendl v. Donnermarck, eine Hilfsgegenanstalt einrichten, welche 30 Personen mit 3 Aufsehern aufnehmen soll. Die Gefangenen werden auf der Verpflegung der Gräfin beschäftigt, die Verpflegung liefert die Ratiborer Gefangenenanstalt.“ — Ist da eine Kritik unserer wunderbaren gesellschaftlichen Zustände noch nötig?

Schweiz.

Der „Vorwärts“ schreibt: Darüber, daß Streiks nicht durch Maßregelungen, wie sie die verbündeten Herren Rühnemann, v. Verdy und Waybach geplant haben, verhindert werden, sind wohl alle Kenner der Arbeiterverhältnisse einig. Viel eher verhindern große, mächtige, tüchtig geleitete Arbeiterorganisationen Streiks. Ein Beispiel hierfür sind die schweizerischen Arbeiterorganisationen, welche eine Streik-Reservekasse gegründet haben, über deren Leistungen wir einem nicht sozialdemokratischen Blatte folgendes entnehmen können: „Durch das Bemühen dieser Streik-Reservekasse sind im Laufe des letzten Jahres nicht weniger als fünfzig Streiks gütlich beigelegt oder verhindert worden! Der Berner Steinhauermeister-Verein hat in seiner Würdigung dieser Thatlage beschlossen, seine Arbeiter zum Beitritt zu dieser Kasse anzubitten, damit in Zukunft Konflikte eher vermieden werden, und die Schloßmeister in Sauran ne rühten an die Leiter der Kasse ein Dank schreiben für ihre erfolgreiche Thätigkeit.“

Großbritannien.

London, 15. April. Außerordentliche Aufregung und Erntung hat die Flucht des konservativen Abgeordneten Cobham, Betreters zur Verfassung, und des Kapitan Verney, des liberalen Abgeordneten für North-Dunghamshire, Sohn des früheren englischen Gesandten in Stuttgart-Karlsruhe, hervorgerufen. Beide Abgeordnete werden verschiedene Sittlichkeitsverbrechen beschuldigt und man hat die Polizei in Verdacht, daß sie die Haftbefehle erst am gefrigen Abend deshalb erlassen hat, um den Abgeordneten Zeit zur Flucht zu gewähren.

Rußland.

Die Inkraftsetzung eines neuen strengen Edikts gegen die Juden steht bevor. Hiernach wird beabsichtigt, den jüdischen Klandern das ihnen im Jahre 1865 gewährte Freiwanderrecht zu entziehen, infolgedessen sie künftighin innerhalb der der jüdischen Bevölkerung im allgemeinen angewiesenen Grenzen werden leben müssen. Die Regierung findet nämlich, daß hebräische Handwerker sich in zu großer Anzahl in den Teilen des Reiches niedergelassen haben, wo bereits eine hinlängliche Anzahl Handwerker des orthodoxen Glaubens vorhanden ist. Von dieser Maßregel werden in Moskau allein 14 000 Juden betroffen. Die Juden mit Grundbesitz erhalten eine zweijährige, die übrigen eine nur einjährige Gnadenfrist. — Im heiligen Russland wird alles verfolgt, was nicht ganz oder halbasiatisch ist. So wurde jüngst der katholische Probst von Ofrolenta auf Befehl des Generalgouverneur von Sendarnum überfallen und nebst seinem Bilar nach der Stadt geschleppt, aus dem einzigen Grunde, weil er für die in den polnischen Aufständen Gefallenen eine Seelenmesse veranstaltete. Der Probst wurde schließlich seiner Delanatwürde verlustig erklärt und zum Bilar degradirt.

Griechenland.

Athen, 5. April. Bei der von der Kammer gegen das frühere Kabinet Kritikus beschlossenen Anfrage dürfte nicht viel herauskommen, denn nach der Verfassung muß die Kammer nur eine Untersuchungs-Kommission wählen, welche auf Grund der Anklage-Akten das Gebehren der angeklagten Minister zu prüfen hat. Diese Kommission darf aber nur während der Kammer-session tagen und arbeiten; nun ist die Kammer gestern geschlossen worden und der

Beschluß wurde erst vor drei Tagen gefaßt. Dazu kommt, daß dieser Beschluß für die Verfassung nicht mehr gültig ist; will die Kammer dann auf die Sache zurückkommen, so muß sie einen neuen Beschluß fassen, nochmals eine Kommission wählen u. s. w.

Reichstag.

98. Sitzung vom 14. April. 11 Uhr.

Bei außerordentlichem schnell bestritten Vinken wird die Beratung der H. W. S. v. 134a fortgesetzt mit dem § 134a, welcher für jede Arbeitordnung vorgeschrieben ist.

Abg. Wurm (soj.) befruchtet einen hierzu vorliegenden sozialdemokratischen Antrag Auer, welcher in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage die Worte „mit mindestens 20 Arbeitern“ freilegt, also den Erlaß von Arbeitordnungen für jede Fabrik, ohne Rücksicht auf die Arbeiterzahl, vorschreiben will. Wie in so vielen anderen Punkten, so habe auch in diesem die Kommission die Regierungsvorlage nur verschleiert. Eine klare Arbeitordnung diene dem Frieden, und es sei garnicht abzusehen, weshalb man diese zweckmäßige Einrichtung nicht auf den Fabriken mit geringerer Arbeiterzahl zu gute kommen lassen sollte.

Abg. Hartmann (soj.) fragt, für wie kleine Betriebe sei die Arbeitordnung einerseits entworfen, andererseits nur beabsichtigt, weshalb man am Beschlusse der Kommission festhalten möge.

Abg. Wurm erwidert, wenn es auf den Schutz der Arbeiter ankomme, so müsse doch die Erwägung von vornherein fortfallen, ob eine Maßregel „bedinglich“ sei. Ueberdies sei garnicht abzusehen, worin die Beschäftigung liege.

Nach kurzer Erwiderung des Abg. Hartmann will der Antrag Auer abgelehnt.

Nach § 134a Absatz 1, soll die Arbeitordnung sich erstrecken 1) auf Anfang und Ende der täglichen Arbeit und der Arbeitspausen; 2) auf Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung; 3) auf die Einbürgerungspflicht und die Gründe, aus denen die Beschäftigung erlöscht; 4) auf die Beschäftigungszeit; 5) auf die Art und Größe der Konventionalkontingente und deren Verwendung; 6) auf die Verwendung von Lohnträgern, deren Verwirrung nach Maßgabe des § 134, Absatz 2, etwa ausbehalten werden ist (bei Arbeitsbruch).

Abg. 2 bestimmt, daß Strafbestimmungen, welche die guten Sitten oder das Ehrgefühl verletzen, in der Arbeitordnung nicht vorhanden sein dürfen, daß Geldstrafen den ortsbewohnenden Tagelohn nicht übersteigen dürfen und zum Besten der Arbeiter verwendet werden müssen. Das Recht des Arbeitgeberers, Schädenertrag zu fordern, soll durch diese Bestimmung nicht berührt werden.

Nach Absatz 3 endlich können u. a. mit Zustimmung eines unabhängigen Arbeiterschusses in der Arbeitordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der Wohlfahrtseinrichtungen sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes erlassen werden.

Ein Antrag Auer (soj.) hierzu will in Absatz 1 die Ziffern 3) und 6) freilegen, sowie im Absatz 2 hinter Geldstrafen die Worte einfügen: „im Laufe einer Lohnperiode“, und im Absatz 3 die obigen Bestimmungen außer den Verbalten der Arbeiter ganz streichen.

Ein Antrag Stumm will in Absatz 2 die Worte „ortsbewohnenden Tagelohn“ ersetzen durch „durchschnittlichen Tagelohnverdienst“.

Ein Kommissionsantrag Gutfleisch (frei), Hartmann (soj.) und Wurm (soj.) beantragten, die Arbeitordnung fassen auf die Verwendung von Lohnträgern, deren Verwirrung durch Arbeitordnung oder Arbeitsvertrag ausbehalten zu werden.

Ein Antrag Gutfleisch (frei) ferner will in Absatz 3 fassen: „minderjährige Arbeiter“ lesen: „Arbeiter unter 18 Jahren“.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) verbreitete sich ausführlich über die Notwendigkeit von Strafbestimmungen in der Arbeitordnung, um solchen seinen Antrag zu befruchten.

Inzwischen ist noch ein Antrag Bebel eingegangen, im Absatz 2 des Schlüssels, wonach „das Recht des Arbeitgeberers, Schädenertrag zu fordern, unberührt bleiben soll“, zu streichen und dementsprechend sogar dem Paragraphen noch ausdrücklich einen Satz hinzuzufügen: „Bestimmungen über das Recht des Arbeitgeberers, Schädenertrag zu fordern, dürfen in die Arbeitordnung nicht aufgenommen werden.“

Abg. v. Stumm bekräftigt dann namentlich noch die sozialdemokratischen Anträge und betont die Notwendigkeit, die Autorität der Arbeitgeber zu schützen, andernfalls werde die Art an die Wurzeln der Monarchie gelegt. Mindestens müsse sein Antrag angenommen werden, widrigenfalls er gegen das ganze Gesetz stimmen müsse.

Abg. Dr. Hirsh (frei.) hält es für unmöglich, einem Arbeitgeber, der seinen Beschäftigungsnehmer zu liefern habe und vielleicht im ganz jugendlichen Alter jeße, eine unangemessene Strafgewalt zu geben über in Ehren ergraute Arbeiter. Diese feudale Anweisung solle nicht mehr in die heutigen Zeiten. Er halte überhaupt Privatstrafen seitens des Arbeitgebers ohne Zustimmung der Arbeiterschüsse oder ohne Apellation an die für nicht zulässig. Deshalb müsse man wenigstens die Strafe beschränken auf den ortsbewohnenden Tagelohn. Sie könne ja nach dem Kommissionsantrag tagtäglich eintreten; denn der Antrag Auer sei allerdings unannehmbar, weil er eine Prämie aussehe auf eine möglichst frühe Wiederholung von Uebertretungen seitens der Arbeiter. Es sei unverständlich, wie Abgeordnete von Stumm von der Ablehnung des Tages-Arbeitsverdienstes fassen das ortsbewohnenden Tagelohn als Maximalstrafe den Reim des Staates, das Aufheben von Autorität in der Gesellschaft und Monarchie bestreben könne. Außer der Entlassung gebe es so noch eine Anzahl anderer Strafen, Beweise, Verwarnungen u. s. w. Deshalb sei eine Erhöhung des Strafmaßes unnötig. Die größte Bedeutung des Paragraphen sehe Bebel in der Befähigung zum Beschäftigten, die er für die größte soziale Verantwortung in diesem ganzen Gesetze halte. Durch sie werde eine heftige Fühlung zwischen beiden Teilen bewirkt und das träge, feindselige Verhältnis mehr und mehr schwinden. Die Sozialdemokraten versprechen sich von den Arbeiterschüssen nicht viel, aber die Erfahrung werde sie belehren. Die Sozialdemokraten seien insonderheit, weil sie zu gleicher Zeit bewährte Anhänger der Arbeitskammern seien, die doch auf denselben Prinzipien beruhen, wie die Arbeiterschüsse. Freilich sei mit den Arbeiterschüssen noch nicht die soziale Frage gelöst, sondern große Vereinigungen, Gewerkschaften u. s. w. hätten das Ihrige zu thun, namentlich in Bezug auf die Regelung der Lohnfrage.

In Bezug auf die Befähigungsmittel kündigte Bebel für die heute Sitzung einen Antrag an, welcher einen Widerspruch zwischen dem Beschäftigten und der Arbeiterwohnungen als Zwangsmittel gegen die Arbeiter benutzte wüßten, indem diese bei Entlassung aus der Arbeit die Wohnungen sofort räumen müßten und der Sparratenanlagen verlustig ginge. Im übrigen erklärt sich Bebel prinzipiell für den Antrag Auer gegen die Erhöhung der Bestimmungen über das Verhalten der Jugendlichen Arbeiter außerhalb des Betriebes ebenfalls für den Antrag Dr. Gutfleisch.

Abg. Bebel (soj.) beantragt, Entschuldigungsansprüche des Arbeitgebers dürfen in die Arbeitordnung nicht aufgenommen werden. Bebel findet die Stellungnahme des Abg. v. Stumm begründlich, da er in seinen Betrieben eine Fabrikordnung habe, die zu den härtesten in ganz Deutschland gehöre (hört, hört). Es hänge lediglich von dem persönlichen Auftreten der Unternehmer und ihrer Auffichtsbearbeiter ab, ob die Disziplin aufrecht erhalten bleibe. Es dürfe nicht immer der Judex mit dem Arbeiter stehen. Den Arbeitgebern schreibe die Herr v. Stumm die Rolle des Erzieheren zu. Zunächst sollen sie erst ihre eigene Erziehung lernen, deren Verhalten auf den Untergeordneten einzuwirken zu können, zunächst sollen sie die Befähigungsmaßstäbe dafür erbringen. Das Strafmaß müsse auf das geringste herabgesetzt werden, weil man bei der Arbeitgeber nicht das nötige Maß von Objektivität voraussetzen könne. Hier sei Anklage, Richter und sogar der Befaher des Strafzuges eine und dieselbe Person. Die Gewähr Stumm in Neunkirchen spielten ihre Arbeiter gegenüber auch außerhalb des Betriebes die Polizei. Im Königreich Stumm brauche man nicht Staat und Behörde, da genüge die Firma Stumm und ihre Fabrikordnung. Dort sei den Arbeitern sogar verboten, sich zu verheiraten, ohne den Chef vorher davon zu benachrichtigen und so weiter. In der Fabrikordnung der Gewerbetreibenden Stumm würden die Arbeiter auch in ihrem Privatverhalten namentlich in ihren Vergnügungen durch ein ausgeübtes Spionieren überwacht; es werde ihnen z. B. das unzulässige Schmeicheln bei Rinkaufen, in der Reifungszeit zu verurteilen (Guterzeit). Die Beschäftigten müßten erst in einer Art von Abhängigkeitsverhältnis zu dem Chef Stumm stehen, sonst würden sie sich einen solchen Eingriff in ihre Befähigung nicht gefallen lassen. Die säkularische Staatsverwaltung habe in ihrer Fabrikordnung sogar die Bestimmung aufgenommen, daß kein Arbeiter unter 16 oder über 35 Jahre aufgenommen werden dürfe. Würden die unteren Verwaltungsbehörden es wagen, gegen eine solche Fabrikordnung der obersten Staatsbehörden einzuschreiten? Bebel führt eine Reihe weiterer Bestimmungen aus Fabrikordnungen von Staatsbetrieben an durch welche den Arbeitern die politische Gleichberechtigung genommen werde. Demgegenüber sei es bringen nötig, schon jetzt genau zu wissen, welche Vorschriften in die Fabrikordnungen zulässig aufgenommen werden dürfen. Bebel bekräftigt, sobald die sozialdemokratischen Anträge gegen die Arbeiterschüsse sei er deshalb, weil die Bestimmungen des Gesetzes nicht eine Zulassenlegung derselben garantierten, welche den Arbeitern entspräche. Die Arbeiterschüsse seien nur eine Scheineinrichtung.

Minister Frhr. v. Berlepsch hält im Gegensatz zu dem Redner die Befähigung, Konventionalkontingente in der Fabrikordnung festzusetzen, für durchaus vereinbar mit den Rechtsansforderungen der Gesetzte. In größeren Betrieben läme man ohne ein wirftames Strafmittel nicht aus, namentlich bei flutwierenden Arbeiterbevölkerung. Rein Land der Erde entbehre der Geldstrafen. Man dürfe den Unternehmern den nötigen Schutz zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht verweigern.

Abg. Dr. Gutschler (Zentr.) erklärt sich für den Kommissionsbeschlus, der den ortsbewohnenden Tagelohn als Maximalstrafe festsetzt, die aber jeden Tag gegen die Ausföhungen des Abg. v. Stumm über die Notwendigkeit von fähbarern Geldstrafen und gegen die Anweisungen des Abg. Bebel über die Arbeiterschüsse. Diese sollten der Reim sein einer konstitutionellen Form der Arbeiterverhältnisse. Auch wenn sie noch unvollkommen und Mißständen ausgeföhrt seien, dürfte man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und eine Organisation aufzuwickeln, die die Gleichberechtigung der Arbeiter zum mindesten vorbereite. Ebenso unbedeutend sei die Stellung der Sozialdemokraten zu den Wohlfahrtseinrichtungen. Man dürfe die sittlichen Gewalten nicht aus dem Lebensverhältnissen und der Gesetzgebung entfernen. Den Arbeiterschüssen solle man die Verantwortung an den Wohlfahrtseinrichtungen nicht nehmen. Wohl aber sei er gegen die Einmischung der Arbeiterschüsse in das Verhalten der jugendlichen Arbeiter außerhalb des Betriebes. Ueberhaupt sei die freiständige Partei gegen jede Einmischung in die Familie, in die privaten Verhältnisse der Arbeiter. Auf keinen Fall dürfe man die Arbeiter über 18 Jahren hierin kontrollieren. Wenn man den Arbeiterschüssen das Vertrauen der Arbeiter nicht von vornherein nehmen wolle, so dürfe man sie nicht mit Funktionen beschweren, die sie unbeliebt machen könnten.

Abg. Böcker (nat.-lib.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Freiherrn v. Stumm an und erklärt, für dessen Antrag stimmen zu wollen. Am liebsten hätte er außer dem Maximum noch ein Strafminimum gewünscht.

Abg. Frhr. v. Stumm erwidert dem Abg. Bebel, daß alle Vorurteile, die sich auf die Beschäftigten der Arbeiter außerhalb des Betriebes bezögen, nach den Kommissionsbeschlüssen aus den Fabrikordnungen wickeln und das sittliche Verhalten der Arbeiter auch außerhalb des Betriebes sich klammern und leben, der sich nicht besser, verdarmen eventuell entfassen. Diese Entlassungen würde er viel häufiger eintreten lassen müssen als bisher, wo er dem Arbeiter eine mäßige Geldstrafe aufzulegen dürfe. Er werde nach wie vor verlangen, daß Klagen, Heiraten u. s. w. ihm vorher angezeigt werden müßten, um jedem, der trotz seiner Verantwortung frivol flage, frivol heirate, zu hindern. Inzwischen junge Arbeiterfolge, die noch erogen werden müßten, gäbe es garnicht.

Abg. Bebel (soj.) erklärt es für unverständlich, wie Herr von Stumm glauben könne, daß seine Fabrikordnung im großen Einem Befähigungen beneide das große Maß von Willkür seitens der Unternehmer. Daß die Arbeiter den Konfess zur Bestärkung aus dem Reich entzogen werden könnten, sei wohl eine vereinzelte Anweisung in Deutschland (Widerspruch rechts), freilich teilten sie die Punkte des Freiherrn v. Stumm, die sich ja in Bezug darauf die größtmöglichen Freiheiten erlaubten. (Umrufe rechts.)

Hierauf werden unter Ablehnung aller Änderungsanträge die Kommissionsbeschlüsse gegen die Stimmen der Konservativen, Reichspartei und Nationalliberalen angenommen.

§ 134a macht den Inhalt der Arbeitordnung, soweit er den Gelegen nicht zumberulst, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich und untersagt andere Strafen, als in der Arbeitordnung vorgeföhren sind.

Ein Pausproposition Dr. W. Ulfz ist im Arbeitvertrag die Vereinbarung über andere als in der Arbeitordnung vorgesehene Gründe der Entlassung oder des Austritts aus der Arbeit.

Abg. Frhr. v. Stumm erklärt sich gegen die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitordnung für beide Teile. Von einer Rechts-

gleich
mehr
Abg.
eine
Ra
mit d
Die
woch
G
mann
Grot
den
düber
entpi
Über
sorgen
es ma
Neben
erfre
trauen
mit T
greift
läßt
der P
nach
schiede
der V
vernon
die h
zu de
fähm
treffen
der G
es Be
sie m
Berfor
auf d
Bege.
Geträ
dieser
Kräfte
Desba
Sofast
hier a
H
da es
zu for
er mit
getran
An die
knüpf
Jundä
gebrac
nossen
Partei
trauen
Berfor
Das p
geföh
fomme
die Be
fern G
verföh
Ordnun
dem E
habe e
treten
getroff
Borow
Er fah
wichtig
teilen
gelegte
fönnen
§ 8
Redat
Berfor
2. An
wurde
G. Bir
25. W
den p
Berfor
von B
wurde
u. s.
Wein
heit g
tion B
Das de
die Be

gleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber könne man da nicht mehr reden, da die freiwirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter durch viele Arbeitsbedingungen völlig unterdrückt würden. ...

Aus Stadt und Land.
Halle, 16. April.

Eine öffentliche Volksversammlung, welche der Vertrauensmann der Sozialdemokratie für Halle und den Saalkreis, Gen. Grote, nach dem Vorgesagten berufen hatte und die sich mit dem Vorbereitungsausschuss für die Arbeiterbewegung, welcher durch den Vorsitz von Gen. Grote geleitet wird, verbunden ist, fand am 14. April in der Tagungsordnung statt. ...

Die in „E.-B.“ mittelt, hätte die Stadtverordneten-Versammlung in voriger geschlossener Sitzung es beabsichtigt, die Sache in der Beratung der Sache einzutreten, weil dem Bürgerlicher derselben eine Einsicht der Personalfachen verweigert worden sei. ...

Die junge Großstadt Halle eignet sich für die von den älteren Großstädten abgelegenen Fehler an. Ein bisheriges Gerücht wird zur Tatsache — die Prostitution wird zentralisiert; ...

Die Reichs eines neuangebornen Kindes wurde gestern nachmittag gegenüber der Saalhof-Bräueri in Weichenburg in der Saale gefunden. ...

Arbeiterbewegung.

Halle, 14. April. Am Sonnabend fand im Saale des „Hofenthals“ eine öffentliche Versammlung der Arbeiter, ...

Halle, 15. April. Gestern abend fand im „Schloß Wabelsberg“ eine öffentliche Klementenversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Arbeiter; 2. Verhiebendes. ...

Zur Beförderung werden 3 Kollegen gewählt. — Zum 2. Punkt „Berichtigung“ erwähnt der Vorsitzende die Kollegen, immer mehr zur Berichtigung des „Hofenthals“, ...

Halle, 15. April. Am Sonntag den 12. d. fand im „Saalman's Restaurant“ eine öffentliche Versammlung der Zimmerer von Halle und Umgegend statt. ...

Bermischtes.

* Der zeniurierte Schutzmann. Im Theater an der Wien wird gegenwärtig eine Posse: „Der letzte Rock“ aufgeführt, welche zu einem eigenartigen Einschreiten der Behörde Anlaß gegeben hat. ...

* Die Brautkauf der Deportierten aus Sachalin. Ein Korrespondent des „Grafsh.“ teilt nachstehende interessante Details über die sogenannte Brautkauf der Angeseidelten auf Sachalin mit. ...

Lustige G. G.

Güthige Besten. Käufer: „Sagen Sie, ist jemals in Ihren Leben eingegeben worden?“ — Kaufmann: „Rein, Ecken Sie, es ist alles hier bei mir so billig, daß wenn ein Dieb einen Artikel wünscht, er einfach hineingibt und — dafür bezahlt!“

Litterarisches.

Der 1. Mai im Spiegel der Dichtung. Ein Gedächtnis an den ersten internationalen Arbeiter-Feiertag am 1. Mai 1890. Herausgegeben und mit Vorwort versehen von Ernst Klauter. Verlag von R. Schnabel, Dresden. Preis 25 Pf.

Regenschirme, Sonnenchirme, Korsetts, Trifottailen, große Auswahl, Brummer
fertige Anabenanzüge und Mädchenkleider, Kindertragemäntel, billige, feste Preise, Benjamin
23. grosse Ulrichstr. 23.

